

Frau Werschinin vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner

stellt die in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Hinweise vor.

Da sich der Plan aufgrund der eingegangenen Hinweise zum Vorentwurf nicht mehr geändert hat, könnte der Feststellungsbeschluss so erfolgen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: